



Änderungssatzung zur **Gebührensatzung der Kinderkrippensatzung der Gemeinde Neunkirchen**

§ 1

§ 5 Abs. 1 der Gebührensatzung der Kinderkrippensatzung erhält folgende Fassung.

Benutzungsgebühren

(1) Die Gemeinde Neunkirchen erhebt für die Benutzung ihrer Kinderkrippe folgende monatliche Gebühren:

durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Krippengebühr in Euro
2 Stunden	110,00
3 Stunden	125,00
4 Stunden	140,00
5 Stunden	155,00
6 Stunden	170,00
7 Stunden	185,00
8 Stunden	200,00
9 Stunden	215,00
10 Stunden	230,00

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Neunkirchen, 29.04.2022

Gez. Seitz
1. Bürgermeister